

## Antrag auf Ausstellung eines Ersatzzeugnisses

- Kosten insgesamt 60,00 Euro

### Antragsteller/in:

Nachname	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum u. Ort	
Besuchte Schulart/ Klasse/Lehrkraft	
Zeitraum	von bis
Bemerkungen	
Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Nach § 6 des Landesgebührengesetzes steht die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzzeugnisses in Höhe von **50,00 EURO** dem Land Baden-Württemberg zu. Der Betrag ist daher auf das unten genannte Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg zu überweisen:

**IBAN DE 02 6005 0101 7495 5301 02**

**Verwendungszweck: Referenz 151 129 000 1925-Ref.71 RPK  
Hans-Freudentberg-Schule Weinheim – Name Schüler/in**

1. Bitte lassen Sie uns in geeigneter Weise einen Nachweis über Ihre Zahlung zukommen. Erst danach kann das Ersatzzeugnis ausgestellt werden.
2. Nach Fertigstellung werden Sie benachrichtigt, wann das Ersatzzeugnis bei uns abgeholt werden kann.
3. Die Gebühr für den Schulträger in Höhe von **10,00 Euro** ist bei Abholung des Zeugnisses im Sekretariat der Schule zu entrichten.

Datum:

Unterschrift: